

Postcheck Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die Sächsische Elbzeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt täglich vorher nachm. 5 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 2.— M., 2 monatlich 1.40 M., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Bestellgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle fälschlich, Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an.

Tägliche Beilage:
"Unterhaltungsblatt".

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hieke. — Verantwortlich: Konrad Rohrlaver, Bad Schandau.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhenndorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Rothmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böh. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Versicherungseinrichtungen) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugsanteils.

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Raukenstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haasenstein & Vogler, Invaldendank und Rudolf Moßle; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 126

Bad Schandau, Sonnabend, den 19. Oktober 1918

62. Jahrgang.

875 K. M. I.

Belieferung des 3. Abschnitts der Zuckerkarten der Reihe 10.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Sächsischen Elbzeitung abgedruckte Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern vom 4. Oktober 1918 wird noch besonders darauf hingewiesen, daß Zuckerkarten der Reihe 10 vom 15. d. M. ab im allgemeinen nicht mehr beliefern werden dürfen. Um aber den Zucker für die vom 16. Oktober bis 31. Oktober 1918 Geborenen und die anderen in der Bekanntmachung genannten Personengruppen sicherzustellen, werden die an diese zur Ausgabe gelangenden Zuckerkarten von der Amtshauptmannschaft abgestempelt. Die Kleinhändler dürfen solche Zuckerkarten noch bis 31. Oktober beliefern, wenn die Zuckerkarte, der Bezugsausweis und der Einzelabschnitt mit dem Stempel der Amtshauptmannschaft versehen sind.

Pirna, den 15. Oktober 1918.

Der Bezirksverband.

1599 K. M. II.

Höchstpreise für Margarine.

Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft, einschl. der Städte mit rev. Städteordnung, werden auf Grund von Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 11. September 1918, der Ausführungsverordnung der Reichsstelle für Spelzepte vom 20. September 1918 und der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 27. September 1918 folgende Kleinhandelspreise für Margarine festgesetzt:

I. Beim Verkauf von der Firma Emil Baede & Nierbauer, Pirna, an Ortsammelstellen:

das Pfund 1.99 Mk.

II. Beim Verkauf von der Ortsammelstelle an Kleinhandelsgeschäfte:

das Pfund 2.04 Mk.

III. Beim Verkauf von der Ortsammelstelle oder dem Kleinhandelsgeschäft an Verbraucher:

das Pfund 2.17 Mk.

Bruchteile von Pfennigen können nach oben abgerundet werden.

Die Gemeinden können mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft zu III niedrigere Preise festsetzen.

Diese Preise treten sofort in Kraft. Sie sind Höchstpreise im Sinne des Reichsgesetzes über die Höchstpreise vom 4. August und 17. Dezember 1914.

Pirna, den 15. Oktober 1918.

Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Abänderung der Bekanntmachung des Bezirksverbandes über den Verkehr mit Herbstkartoffeln

vom 27. September 1918 (Sächsische Elbzeitung Nr. 119).

Mit Rücksicht darauf, daß die diesjährige Kartoffelernte den gehegten Erwartungen nicht entspricht, sieht sich die Königl. Amtshauptmannschaft im Interesse einer geregelten Versorgung auf Landeskartoffelkarte veranlaßt, die Bestimmungen in IV Ziffer 1 bis mit 4 der angezogenen Bekanntmachung hiermit aufzuheben.

Pirna, am 16. Oktober 1918.

Für den Bezirksverband: Königliche Amtshauptmannschaft.

Lebensmittel betr.

Weißkohl ist bei allen Grünwarenhändlern, also bei Richter, Kippeling, Pfau, Hake, Hempel, Leder, zum Preise von 13 Pf. das Pfund zu haben.

Sonnabend, den 19. Oktober:

Kunsthonig — in allen bekannten Geschäften — auf Lebensmittelmarke Nr. 26
1/4 Pfund. Preis wie bekannt.

Quark. Die Lebensmittelmarke Nr. 30 hat für Quark nur bis Sonnabend Gültigkeit, es tritt dann die Nr. 29 an diese Stelle.

Bad Schandau, den 18. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

Die städtischen Lebensmittelkarten Nr. 1073 bis 1077 sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Bad Schandau, am 18. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

Aus Stadt und Land.

—* Gebetsgottesdienste in Sachsen. Das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium hat im Hinblick auf den schweren Druck, der in diesen Tagen auf unserem deutschen Volke liegt, verordnet, daß am nächsten Sonntag sämtliche Gottesdienste zu Gebetsgottesdiensten gestaltet werden, in denen der Predigt die Aufgabe zufällt, demütiges Vertrauen auf Gottes, gnädige Führung und christliche Zuversicht zu erwecken, die Gemeinde aber mit entsprechenden besonderen Gebeten Gottes Schutz für unser Vaterland ersteilen und ihr Gelübde ernster Buße und aushaltender Treue dem Herrn darbringen solle. Das Landeskonsistorium vertraut den Gemeinden, daß es ihrem eigenen Bedürfnis entspricht, diese Gottesdienste zu einem lebendigen Ausdruck sieghafter Gewißheit des Glaubens und zu machtvoller Stärkung unseres vaterländischen Lebens werden zu lassen.

—* Das 9. Stück vom Jahre 1918 des Verordnungsblattes des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums für das Königreich Sachsen ist eingegangen und liegt für die Mitglieder der Kirchengemeinde Schandau auf dem Pfarramte zur Einsicht aus.

—* Bezugnehmend auf die Anzeige in unserem Blatte, mit welcher das Schandauer Elektrizitätswerk die Betriebeinstellung der Straßenbahn veröffentlichte, wird uns mitgeteilt, daß an den nächsten Sonntagen bei schönem Wetter die Wagen noch verkehren werden. Besonderen Wünschen Rechnung tragend, wird versuchsweise an den nächsten Sonnabenden Anschluß an die Nachmittagszüge von Dresden geschaffen. Im Anschluß an den Zug 1 Uhr 7 Min. ab Dresden fährt ein Wagen ab Schandau 2 Uhr 35 Min. für den 4 Uhr 45 Min. ab Dresden ein Wagen 6 Uhr ab Schandau. Um gleichzeitig den Anschluß für die Züge nach Dresden zu schaffen, fährt der erstgenannte Wagen 4 Uhr 25 Min. ab Wasserfall für den Zug 5 Uhr 28 Min. nach Dresden und der zweite 6 Uhr 45 Min. ab Wasserfall für den Zug 7 Uhr 43 Min. Dresden.

— Wie uns mitgeteilt worden ist, ist der Pächter der sogenannten Bindungsfähre verpflichtet, den Einwohnern von Schandau und Krippen für Tagesfahrten Rückfahrtkarten zum Preise von 15 Pf. zu gewähren.

Rathmannsdorf. Im Saale des Gathauses zum "Liesen Grund" findet am nächsten Sonntag, abends 8 Uhr, ein Familienabend statt. Kinder aus Rathmannsdorf werden unter Leitung des Herrn Vikar Schön Gesangs- und Gedichtsvorträge bieten, während Herr Pastor Giebner-Schandau eine Ansprache halten wird. Zu diesem Familienabend werden die Bewohner von Rathmannsdorf freundlich eingeladen, doch sind auch andere Gäste, z. B. aus Wendischfähre, herzlich willkommen.

Krippen. Im Erbgericht findet Sonntag abend ein Konzert der Dresdner Opheum-Sterne statt. Der Direktor, ein Schandauer Kind, wird mit seiner Gesellschaft ein vorzügliches Programm bieten. Deshalb sei der Besuch der Veranstaltung empfohlen.

Schnitz Die außerordentliche Hauptversammlung der Papierfabrik Schnitz, Akt.-Ges., genehmigte einstimmig den Antrag der Verwaltung, das Grundkapital der Gesellschaft um 300 000 M. auf 2 300 000 M. zu erhöhen und die neuen Aktien den bisherigen Aktionären der gestalt zum Bezug anzubieten, daß auf je 20 000 M. alte Aktien 3 000 M. neue Aktien zum Kurse von 100 Prozent entfallen. Ferner genehmigte die Versammlung verschiedene Satzungsänderungen.

Löbau. Die Volksschulen mußten geschlossen werden, da 70 v. H. der Schüler an Grippe erkrankt sind. Sie hat bisher sechs Opfer gefordert. — Der Stadtgemeinderat beschloß die Errichtung einer Gewerbeschule nach Friedensschluß.

Lille und Douai geräumt und rückwärtige Linien bezogen. Zwischen Brügge und der Lys stieß der Feind gestern vielfach mit starken Kräften nach. Er wurde abgewiesen. Englische Kompanien, die nördlich von Armentry über die Lys vordrangen, wurden im Gegenangriff wieder zurückgeworfen. Westlich von Lille und Douai besteht nur lose Gefechtsföhlung mit dem Gegner.

Zwischen Le Cateau und der Oise ist die Schlacht von neuem entbrannt. Engländer, Franzosen und Amerikaner versuchten wieder unter Einsatz gewaltiger Kampfmittel, unsere Front zu durchbrechen. Beiderseits von Le Cateau sind Angriffe des Feindes vor unserer Linie gescheitert. Östlich von Le Cateau wurden im Gegenangriff wieder gehauen. Zwischen Le Cateau und Aisonville drang der Gegner an mehreren Stellen in unsere Linie ein. Nach wechselvollen Kampfes brachten wir den Feind vor unserer Artillerie an der von Le Cateau nach Bapaume führenden Straße, nördlich bei La Vallée, Malzette und Neuvevire, sowie nordöstlich von Aisonville zum Stehen. Wo der Feind darüber hinaus vordrang, warf ihn unser Gegenstoß wieder zurück. Aisonville und die südlich anschließenden Linien wurden gegen mehrfache Angriffe des Gegners gehalten. Auch am Nachmittage sind vor ihnen erneute Angriffe gescheitert. Endjno blieben die gegen die Ostfront nördlich von Origny gerichteten Angriffe ohne Erfolg.

An der Aisne fehlt der Gegner seine heftigen Angriffe östlich von Oisy fort. In hartem Kampfe wurde er abgewiesen. Preußische Jäger führten westlich von Grandpré, Brandenburger und Sachsen auf dem Ostufer der Maas erfolgreiche Angriffsunternehmungen durch.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Staatssekretär Scheidemann über die Kriegsanleihe:

Seid pflichtbewußt! Helft unserem Lande! Gedenket der Soldaten und ihrer Familien! Wer Geld hat, der zeichne! Es ist kein Opfer, sein Geld mündelicher zu fünf Prozent anzulegen.

Fl. Weidauer

Letzte Drahtmeldung.
Deutscher Heeresbericht vom 18. Oktober 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den letzten Tagen haben wir Teile von Flandern und Nordfrankreich mit den Städten Ostende, Tourcoing, Ronbaix,

Fernsprecher Nr. 22.
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr anzugeben. Ortspreise für die 5 gehalt. Kleinbriefstücke oder deren Raum 20 Pf. bei auswärtigen Anzeigen 25 Pf. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Vereinbarung).

"Eingehakt" und "Mellame" 60 Pf. die Seite.
Bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.
Tägliche Beilage:
"Unterhaltungsblatt".